

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden des Studienjahrganges 2023,

ich heiße Sie herzlich Willkommen an der Universität der Bundeswehr München. Ich hoffe, Sie hatten und haben weiterhin einen guten Start hier. Ab Oktober beginnt für Sie ein neuer Abschnitt in Ihrer Offizierslaufbahn, der mit der Dauer von vier Jahren Regelstudienzeit viel Platz in Ihrem Leben und Ihrer Dienstzeit bei der Bundeswehr einnehmen wird und mit Sicherheit die ein oder andere Herausforderung für Sie bereithält. Als militärische Gleichstellungsbeauftragte der UniBw München begleite ich Sie während Ihrer Zeit hier an der Dienststelle.

Mein Auftrag ist es, die Dienststellenleitung bei der Erfüllung der sich aus dem Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetz (SGleiG) für die UniBw München ergebenden Verpflichtungen zu unterstützen. Das heißt, ich wirke bei allen personellen, organisatorischen und sozialen Angelegenheiten mit, welche das Gleichstellungsrecht oder die Vereinbarkeit von Familie und Dienst betreffen. Ebenso bin ich verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Belästigung oder Mobbing zu ergreifen.

Neben der Unterstützung der Dienststellenleitung und der Vorgesetzten wirke ich bei Bedarf beratend und unterstützend in Einzelfällen mit. Wenn Sie Fragen oder Probleme rund um die Themenfelder Gleichstellung, Vereinbarkeit von Familie und Dienst/Studium, Schutz vor sexueller Belästigung oder Mobbing haben, stehen mein Team und ich gerne jederzeit zur Verfügung. Scheuen Sie sich nicht, uns telefonisch, per Mail oder persönlich zu kontaktieren. Wir haben eine Verschwiegenheitspflicht und werden Ihr Anliegen entsprechend vertraulich behandeln. Auch wenn wir Ihnen vielleicht im Einzelfall nicht weiterhelfen können, so können wir Ihnen Ansprechpersonen aus unserem großen Beratungsnetzwerk an der UniBw München empfehlen, bei denen Ihr Anliegen in guten Händen ist. Nutzen Sie diese Angebote bei Bedarf.

Mein Team besteht aus meiner Stellvertreterin, Frau Oberleutnant Killing, meinem Unterstützungspersonal, Herrn Stabsfeldwebel Hauptstein und mir, Frau Hauptmann Faehndrich.

Angehängt habe ich Ihnen zur weiteren Information unsere Flyer („Militärische Gleichstellungsbeauftragte“ und „Leitfaden bei Sexueller Belästigung“), die Sie bei Bedarf ausdrucken oder speichern können, wenn Sie mögen. Dort finden Sie auch alle Kontaktdaten.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start an der UniBw München und ein erfolgreiches Studium!

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Kathrin Faehndrich
Hauptmann

Vereinbarkeit Familie und Dienst

In den Streitkräften betrifft die Vereinbarkeit von Familie und Dienst die Aufgabenfelder

- Personalmanagement,
- Führungskompetenz,
- Organisation des Dienstes,
- Dienstzeit,
- Dienstleistung für die Familie (wobei die Felder Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen, sozialdienstliche Beratung und Betreuung sowie Wohnungsfürsorge betroffen sind),
- Informationsarbeit und
- finanzielle (geldwerte) Leistungen.

Ein Ziel der Betreuung und Fürsorge in der Bundeswehr ist es, den eingeschlagenen Weg, Familie und Dienst bzw. Beruf besser zu vereinen, fortzusetzen.

Die Grundsätze der Inneren Führung sind verpflichtende Vorgabe für das Handeln aller in der Personalführung Verantwortung tragenden Personen. Sie haben

- Ermessensspielräume zugunsten der Betroffenen auszuschöpfen,
- sie rechtzeitig, unmittelbar und umfassend zu informieren,
- stets im Bewusstsein zu handeln, dass die Betroffenen und ihre Familien Anspruch auf Fürsorge haben.

Der Erhalt der Einsatzbereitschaft muss jedoch gewährleistet bleiben.

Kontakt

Für Fragen rund um das Thema Gleichstellung stehen die Gleichmil und ihr Team gerne jederzeit zur Verfügung, also scheuen Sie sich nicht uns telefonisch, per Mail oder persönlich zu kontaktieren. Wir haben eine Verschwiegenheitspflicht und werden Ihre Anliegen dementsprechend vertraulich behandeln.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass oftmals ein einfaches Gespräch mit Kameradinnen und Kameraden oder Vorgesetzten zu Problemlösungen führen kann.

Wir sind aber gerne bereit, uns jeglichen Anliegen in diesem Zusammenhang anzunehmen und gemeinsam zu einer Lösung zu verhelfen.

Sie erreichen uns wie folgt:

Militärische Gleichstellungsbeauftragte
der Universität der Bundeswehr München

Gebäude 10, Raum 1127
Werner-Heisenberg-Weg 39
85577 Neubiberg
Deutschland

Tel.: 089 - 6004 - 6080
Bw: 90 - 6217- 6080
E-Mail: UniBwMuenchenGleichMil@bundeswehr.org

<https://www.unibw.de/gleichmil>

Militärische Gleichstellungs- beauftragte

*der Universität
der Bundeswehr
München*

(Gleichmil UniBw M)



Universität der Bundeswehr München

**Militärische
Gleichstellungsbeauftragte**

Allgemeines

Die militärische Gleichstellungsbeauftragte der Universität der Bundeswehr München unterstützt die Dienststellenleitung bei der Erfüllung der sich aus dem Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetz (SGleiG) für die UniBw M ergebenden Verpflichtungen.

Daher wirkt sie bei allen personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen ihrer Dienststelle mit, welche die Gleichstellung von Soldatinnen und Soldaten, die Vereinbarkeit von Familie und Dienst in den Streitkräften sowie den Schutz vor sexueller Belästigung oder Mobbing am Arbeitsplatz betreffen.

Sie ist bei Personalangelegenheiten, Abfassen von Beurteilungs- und Auswahlrichtlinien frühzeitig zu beteiligen.

Sie wirkt bei Bedarf beratend und unterstützend in Einzelfällen bei allen Fragen der Gleichstellung von Soldatinnen und Soldaten, beruflicher Förderung, bei der Beseitigung bestehender oder künftiger Nachteile sowie bei Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Dienst/Studium.

Sie unterliegt dabei der Pflicht zur Verschwiegenheit, insbesondere, wenn es um die persönlichen Verhältnisse der Soldatinnen und Soldaten geht.

Sie ist keine Interessenvertreterin.

Beispiele für Tätigkeitsfelder

Personelle Maßnahmen

- Rückstufungsanträge,
- Studiengangwechsel,
- Versetzungen

Organisatorische Maßnahmen

- Maßnahmen für eine familienfreundliche Hochschule
- Mitwirkung bei Weisungen/Befehlen etc.
- Teilnahme an dienstlichen Besprechungen
- Mitglied im Verwaltungsrat, der erweiterten Hochschulleitung, dem Senat und den Fakultätsräten

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Dienst

- Anträge zu Elternzeit, Teilzeit- und Telearbeit, familienbedingten Beurlaubungen, Pflegezeit für Angehörige
- Mitglied im Wohnungsvergabeausschuss
- Mitglied im Vergabeausschuss der Krippe

Maßnahmen des beruflichen Aufstiegs

- Laufbahnwechsel, förderliche Verwendungsentscheidungen
- Abfassung von Beurteilungs- und Auswahlrichtlinien
- Teilnahme an Abstimmungsgesprächen
- Gewährung von leistungsbezogener Besoldung

Literaturtipps

Gesetze

- Gesetz zur Gleichstellung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr (SGleiG)
- Gesetz über die Gleichbehandlung der Soldatinnen und Soldaten (SoldGG)
- Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsdurchsetzungsgesetz (SDGleiG)
- Bundeswehr-Attraktivitätssteigerungsgesetz (BwAttraktStG) u.a.

Erlasse / Dienstvorschriften

- ZDv A-1442/1 Anwendung des SGleiG
- ZDv A-2645/6 Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Dienst
- ZDv A-2645/1 Telearbeit und mobiles Arbeiten
- ZDv A-1330/55 Teilzeitbeschäftigung
- ZDv A-1340/50 Beurteilungen von Soldatinnen und Soldaten
- Verordnung über die Elternzeit für Soldatinnen und Soldaten (EltZSoldV)

Weitere

- Intranet: GleiBmil BMVg
- Intranet: GAIP BAPersBw Abt. III und IV
- Internet: <https://www.bundeswehr.de/> / Feld *Betreuung und Fürsorge* (auf der Startseite)

Kontakte bei sexueller Belästigung

Für Betroffene stehen an allen Standorten der Bundeswehr viele Anlaufstellen - zusätzlich zu Ihren ohnehin zuständigen Vorgesetzten - zur Verfügung.

Neben der militärischen Gleichstellungsbeauftragten, zu deren Aufgabenbereich auch der Schutz vor sexueller Belästigung gehört, können Sie sich jederzeit auch an die Ansprechstellen des psychosozialen Netzwerks wenden. Diese unterliegen der Schweigepflicht und werden Ihre Anliegen entsprechend vertraulich behandeln. Dazu gehören:

- der Sozialdienst der Bundeswehr
- das Sanitätsversorgungszentrum
- Die evangelische und katholische Militärseelsorge
- Zusätzliche an der UniBw München: die Psychologische Beratungsstelle für Studierende

Die Kontaktdaten sowie die Beratungsbroschüre des Standortes finden Sie unter:
<https://www.unibw.de/campusleben/beratungsangebote>

Externe Beratungsstellen:

- Weisser Ring, Tel: 116 006
(www.weisser-ring.de)
- Frauennotruf München, Tel: 089 76 37 37
(www.frauennotrufmuenchen.de)
- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen,
Tel: 08000 116 016
(www.hilfetelefon.de)

Kontakt Gleichmil UniBw München

Die militärische Gleichstellungsbeauftragte ist in Fällen sexueller Belästigung immer zuständig. Zu Ihren Aufgaben gehört vor allem der Schutz vor dieser. Wir beraten und unterstützen Sie bei Ihren Fragen und Anliegen zu diesem Thema jederzeit.

Wir unterliegen einer Verschwiegenheitspflicht und werden Ihre Anliegen dementsprechend vertraulich behandeln.

Auch für Fragen rund um die Themen Gleichstellung sowie Vereinbarkeit Familie und Dienst stehen die militärische Gleichstellungsbeauftragte und ihr Team jederzeit zur Verfügung. Also scheuen Sie sich nicht uns telefonisch, per Mail oder persönlich zu kontaktieren.

Sie erreichen uns wie folgt:

Militärische Gleichstellungsbeauftragte
der Universität der Bundeswehr München

Gebäude 10, Raum 1127
Werner-Heisenberg-Weg 39
85577 Neubiberg
Deutschland

Tel.: 089 - 6004 - 6080
Bw: 90 - 6217- 6080
E-Mail: UniBwMuenchenGleibMil@bundeswehr.org

<https://www.unibw.de/gleibmil>



Leitfaden bei Sexueller Belästigung



Vorwort

Sehr geehrte Soldatinnen und Soldaten,

wir alle leben in einer militärischen Gemeinschaft unter den besonderen Umständen einer Campusuniversität zusammen. Dass Menschen jeglichen Geschlechts und jeglicher sexuellen Orientierung zusammen ihren Dienst tun, ist dabei nichts Besonderes, sondern Normalität in allen Lebensbereichen.

Anstand, Rücksichtnahme, Fingerspitzengefühl und gutes Benehmen sollten einen Flyer wie diesen eigentlich überflüssig machen. Dennoch freue ich mich über die Initiative der militärischen Gleichstellungsbeauftragten und unterstütze diese mit Nachdruck.

Seien Sie sich bewusst, sexuelle Belästigung ist kein Kavaliersdelikt. Zudem beginnt sexuelle Belästigung immer da, wo sich ein Individuum dadurch belästigt sieht.

Verhalten, das diesen Tatvorwurf erfüllt, trifft regelmäßig die Kameradschaft im Kern und schadet dieser nachhaltig.

Nehmen Sie Rücksicht aufeinander, werden Sie Ihrer Führungsverantwortung als junge Vorgesetzte gerecht, stützen Sie Schwächere und sorgen wir gemeinsam dafür, dass sexuelle Belästigung an unserer Universität keinen Platz hat.

Diese Broschüre möge Ihnen dabei eine Hilfestellung sein.

Henkelmann
Oberst und Leiter Studierendenbereich

Was ist sexuelle Belästigung?

Sexuelle Belästigung im Dienstbetrieb wird im Soldatinnen- und Soldatengleichbehandlungsgesetz (vgl. § 3 Abs. 4 SoldGG) bestimmt, weiter können dafür auch Straftaten (vgl. §§ 177 ff. StGB) in Betracht kommen.

Sexuelle Belästigung beginnt nicht erst dort, wo Gewalt oder körperliche Berührung im Spiel ist. Unter den Begriff sexuelle Belästigung fällt jedes nicht gewollte bzw. unerwünschte Verhalten mit sexuellem Bezug, welches die Würde der Betroffenen verletzt, sie erniedrigt, entwürdigt oder beleidigt. Insbesondere auch wenn dieses Verhalten mit Einschüchterung, Anfeindung oder Beleidigung verknüpft ist.

Dazu können also nicht nur Angriffe, sexuelle Handlungen und Berührungen gehören, sondern auch Aufforderungen zu solchen, sexuelle Bemerkungen und „Witze“ sowie das Zeigen pornografischer Bilder oder unsittliches Entblößen.

Das entscheidende Merkmal, welches einen Flirt zu sexueller Belästigung macht ist die Unerwünschtheit.

Problematisch ist dabei vor allem der Umgang mit dem Thema: Sexuelle Belästigung wird häufig im Umfeld und von Tätern heruntergespielt und Betroffenen eine Mitschuld zugewiesen, indem man das Opfer als überempfindlich darstellt oder das Verhalten der Täter verharmlost. Denken Sie dran: sexuelle Belästigung ist kein Kavaliersdelikt und stellt in den meisten Fällen wenigstens eine Dienstpflichtverletzung dar.

Beispiele sexueller Belästigung

Verbale sexuelle Belästigung:

- unerwünschte Bemerkungen, Kommentare und Aufforderungen mit sexuellem Inhalt
- anzügliche Witze
- sexuell zweideutige Bemerkungen
- Fragen zu Intimsphäre und Privatleben
- Sexuell oder unangemessen formulierte Einladungen zu Verabredungen

Nonverbale sexuelle Belästigung:

- Anzügliche Blicke
- Starren
- Hinterherpfeifen
- Emails und SMS mit sexuellem Inhalt
- Aufdringliche Kontaktaufnahmen sozialen Netzwerken
- Aufhängen pornografischer Bilder und Verbreiten pornografischer Inhalte
- Unsittliches Entblößen

Physische sexuelle Belästigung:

- Tätscheln, Streicheln, Umarmen, Küssen, Massieren, wenn die andere Person das nicht will
- Scheinbar zufällige Berührungen
- Herandrängeln
- Körperliche Gewalt, wie sexuelle Übergriffe, das Greifen an Brust und Intimbereich oder Vergewaltigung